*Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Sieber Engineering AG (nachfolgend «Sieber Engineering AG») und ihren Kunden für sämtliche angebotenen Dienstleistungen, insbesondere Webhosting, Shared Serverhosting, dediziertes Serverhosting, Kassenlösungen (cipos.ch), Synchronisationsdienste (CiSync), ERP-Lösungen (CiERP) sowie Telefonie- und VoIP-Dienstleistungen. Mit Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde diese AGB.*

## 1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

Der Vertrag tritt bei Versand des Bestätigungs-E-Mails durch Sieber Engineering AG in Kraft. Spätestens mit der Nutzung der Dienstleistung gelten diese AGB als akzeptiert. Der Kunde bestätigt, mindestens 18 Jahre alt zu sein; bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese AGB gelten auch für Partner, die über den Partnerbereich Dienstleistungen beziehen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur anwendbar, wenn Sieber Engineering AG diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

## 2. Leistungen und Rechte von Sieber Engineering AG

### 2.1 Hosting und Website-Erstellung

Sieber Engineering AG stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem an das Internet angeschlossenen Server zur Verfügung. Auf Wunsch erstellt Sieber Engineering AG Websites; Umfang und Preis sind im schriftlichen Auftrag definiert. Sieber Engineering AG behält sich vor, die Leistungsbeschreibung zu ändern; reagiert der Kunde innerhalb von fünf Kalendertagen nicht, gilt die Änderung als akzeptiert. Zur Leistungserbringung können Dritte beigezogen werden.

### 2.2 Verfügbarkeit und Datensicherung

Sieber Engineering AG ist bestrebt, die Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei anzubieten. Die Verfügbarkeit unterschreitet 99% pro Vertragsjahr nicht. Ausfallzeiten der beigezogenen ISP werden nicht angerechnet. Ausfallzeiten laufen ab der Meldung durch den Kunden. Kundendaten werden täglich gesichert.

### 2.3 Domainnamen

Auf Wunsch und auf Rechnung des Kunden erwirbt oder transferiert Sieber Engineering AG Domainnamen gemäss den separaten AGB Domainnamen.

## 3. Pflichten des Kunden

### 3.1 Gesetzeskonforme Nutzung und Inhalte

Der Kunde nutzt alle Dienstleistungen ausschliesslich im Rahmen der geltenden Gesetze der Schweiz und des Auslandes. Er ist für alle übermittelten, verbreiteten oder zum Abruf bereitgehaltenen Inhalte einschliesslich Links verantwortlich. Missbrauch des E-Mail-Gateways ist unverzüglich telefonisch zu melden.

### 3.2 Fair and Acceptable Use

Weicht die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann Sieber Engineering AG die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Dasselbe gilt bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben bei Vertragsabschluss.

### 3.3 Adressänderungspflicht

Der Kunde teilt Adress- und Kontaktänderungen innert 14 Tagen schriftlich mit. Sieber Engineering AG ist berechtigt, Zustellungen an die zuletzt bekannte Adresse zu richten; die Zustellung gilt damit als erfolgt.

### 3.4 Störungskosten

Der Kunde trägt Kosten für Störungsbehebungen, wenn die Ursache auf sein Verhalten oder seine Ausrüstung zurückzuführen ist. Kosten für Support durch Dritte werden nicht übernommen.

### 3.5 Sanktionen bei Verstoss

Bei rechtswidrigem Verhalten oder Verletzung der Benutzungsrichtlinien kann Sieber Engineering AG die Dienstleistung sistieren, den Zugang sperren und/oder den Vertrag fristlos kündigen. Sieber Engineering AG ist berechtigt, die Identität des Kunden den Strafbehörden bekannt zu geben.

### 3.6 Hard- und Software des Kunden

Der Kunde ist für seine eigenen Hard- und Software-Komponenten selbst verantwortlich. Kann eine Störung nur am Kundenstandort behoben werden, ist der Kunde verpflichtet, seine Anlage auf eigene Kosten anzupassen oder den Betrieb einzustellen.

### 3.7 Geräte im Eigentum von Sieber Engineering AG

Geräte, die Sieber Engineering AG miet- oder leihweise bereitstellt, bleiben deren Eigentum. Pfand- und Retentionsrechte Dritter sind ausgeschlossen. Bei Vertragsende sind Geräte unbeschädigt zurückzusenden; nicht retournierte Geräte werden in Rechnung gestellt.

## 4. Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

### 4.1 Beginn der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung der Dienstleistung (massgeblich: Datum des Bestätigungs-E-Mails).

### 4.2 Rechnungsstellung

Rechnungen werden für die gewählte Vertragsdauer im Voraus gestellt. Bei Website-Erstellungsaufträgen: 50% bei Auftragserteilung, 50% bei Fertigstellung. Spätere Änderungen werden nach Erledigung vollständig verrechnet.

### 4.3 Zahlungsverzug

Bei Verletzung der Zahlungsbedingungen ist Sieber Engineering AG berechtigt: Verzugszins von 8% p.a. zu erheben; die Dienstleistung zu sistieren; CHF 40.00 administrativen Aufwand zu verrechnen; den Vertrag gemäss §8.3 zu kündigen.

### 4.4 Preisänderungen

Preisänderungen werden so rechtzeitig bekannt gegeben, dass der Kunde den Vertrag innerhalb der Kündigungsfrist auflösen kann. Preisanpassungen aufgrund von Änderungen der Abgabesätze (z.B. MWST) oder Drittanbieter-Erhöhungen berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

### 4.5 Verrechnung

Aufrechnung und Minderung stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Sieber Engineering AG schriftlich anerkannt wurden.

## 5. Garantien und Haftung

### 5.1 Leistungsgarantie

Sieber Engineering AG erbringt die Dienstleistungen sorgfältig und fachgerecht. Eine Garantie für ununterbrochene Verfügbarkeit oder fehlerfreie Datenübermittlung kann nicht übernommen werden.

### 5.2 Haftung von Sieber Engineering AG

Sieber Engineering AG haftet für unmittelbare Schäden maximal bis zur Höhe der vom Kunden bezahlten Hosting- bzw. Dienstleistungsgebühren des laufenden Vertragsjahres, und nur wenn diese Schäden durch Mitarbeitende oder beigezogene Dritte grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden. Betreffend Dritter haftet Sieber Engineering AG ausschliesslich für deren sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung.

Ausdrücklich ausgeschlossen ist jede Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Rückwirkungsschäden, entgangenen Gewinn, Mehraufwendungen, zusätzliche Personalkosten, Datenverluste, Schäden durch höhere Gewalt (Stromausfall, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen, schädliche Software) sowie Schäden durch missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur durch Dritte. Jede weitere Haftung, insbesondere für Vermögensschäden und nicht vorhersehbare Folgeschäden, wird ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

### 5.3 Kundenhaftung

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zurückzuführen sind. Er hält Sieber Engineering AG schadlos für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen durch ihn oder von ihm beaufsichtigte Personen.

## 6. Vertraulichkeit und Datenschutz

### 6.1 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen. Diese Pflicht bleibt nach Vertragsbeendigung bestehen, solange ein berechtigtes Interesse daran besteht.

### 6.2 Datenschutz und Unterauftragnehmer

Sieber Engineering AG hält sich an das Schweizerische Datenschutzrecht sowie das Fernmelderecht. Es werden nur Daten erhoben, die zur Erbringung der Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung und zur Rechnungsstellung benötigt werden. Die Datenschutzerklärung auf der Website von Sieber Engineering AG ist Bestandteil dieses Vertrages.

Sieber Engineering AG ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen Unterauftragnehmer beizuziehen. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss über die wesentlichen Unterauftragnehmer informiert. Den Wechsel eines bestehenden oder den Beizug eines neuen Unterauftragnehmers zeigt Sieber Engineering AG dem Kunden angemessene Zeit vorab schriftlich an. Werden Daten des Kunden durch einen Unterauftragnehmer ausserhalb der Schweiz bearbeitet, stellt Sieber Engineering AG die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Massnahmen sicher.

### 6.3 Bonitätsprüfung

Sieber Engineering AG ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss Auskünfte über den Kunden einzuholen sowie Kundendaten zu Inkassozwecken an Dritte weiterzugeben.

## 7. Geistiges Eigentum

### 7.1 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein unübertragbares, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht für den eigenen internen Gebrauch. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### 7.2 Rechte an erstellten Werken

Alle Rechte an bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum (Programme, Vorlagen, Daten) verbleiben bei Sieber Engineering AG. Entwickelte Module und Scripts können als kostenlose oder kommerzielle Software angeboten werden. Bei Vertragsauflösung steht es Sieber Engineering AG frei, erstellte Websites dem Kunden freizugeben oder zum Freikauf anzubieten.

### 7.3 Schutzrechtsverletzungen

Der Kunde informiert Sieber Engineering AG bei Schutzrechtsverletzungen innerhalb von fünf Kalendertagen schriftlich und darf ohne vorgängige Zustimmung keine Prozesshandlungen vornehmen.

## 8. Vertragsdauer und Kündigung

### 8.1 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer (12 Monate) gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate. Eine Rückvergütung pro rata temporis ist nicht möglich.

### 8.2 Fristlose Kündigung

Bei Vertragsverletzung oder rechtswidrigem Missbrauch ist Sieber Engineering AG zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der Kunde schuldet die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung anfallenden Gebühren sowie Ersatz für zusätzliche Kosten.

### 8.3 Kündigung bei Zahlungsunfähigkeit

Sieber Engineering AG kann den Vertrag kündigen, wenn gegen den Kunden ein Konkurs- oder Zahlungsunfähigkeitsverfahren eingeleitet wurde oder der Kunde Vorauszahlungen bzw. Sicherheiten nicht leisten kann.

### 8.4 Datenlöschung und Geld-zurück-Garantie

Nach Vertragsablauf ist Sieber Engineering AG berechtigt, Kundendaten zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Innerhalb von 30 Tagen ab Bestellungseingang besteht eine Geld-zurück-Garantie (gilt nicht für Domainnamen, Zertifikate, Software, vISP Server und Support).

## 9. Serverhosting und Shared Serverhosting

### 9.1 Leistungsgegenstand

Sieber Engineering AG bietet dediziertes Serverhosting (exklusive Ressourcen) sowie Shared Serverhosting (gemeinsam genutzte Infrastruktur) an. Umfang und Preis sind in der Leistungsbeschreibung definiert.

### 9.2 Betrieb, Wartung und Kundenpflichten

Sieber Engineering AG übernimmt Betrieb, Überwachung und tägliche Sicherung der Serverinfrastruktur. Der Kunde ist für Applikationen, Inhalte und Sicherheit der betriebenen Software verantwortlich und verpflichtet, Sieber Engineering AG bei Sicherheitsvorfällen unverzüglich zu informieren. Bei nachgewiesenem Missbrauch oder übermässiger Ressourcennutzung kann Sieber Engineering AG Ressourcen ohne Vorankündigung einschränken.

## 10. Kassenlösungen (cipos.ch)

### 10.1 Leistungsgegenstand und Datenhaltung

Sieber Engineering AG bietet unter der Marke cipos.ch Kassenlösungen für den stationären und mobilen Einsatz an (Software, Cloud-Infrastruktur, Support). Kundendaten werden auf Servern in der Schweiz und Deutschland gespeichert und täglich gesichert. Der Kunde ist für die Richtigkeit der erfassten Daten sowie die Einhaltung steuerrechtlicher Anforderungen verantwortlich.

### 10.2 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Für die Kassenlösung cipos.ch übernimmt Sieber Engineering AG keine Gewährleistung und keine Haftung für die Richtigkeit von Berechnungen, Auswertungen oder Abrechnungen, für Datenverluste infolge von Systemausfällen oder Fehlbedienungen, für steuerrechtliche oder buchhalterische Konsequenzen sowie für Folgeschäden jeglicher Art. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Es gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen gemäss §5.2.

### 10.3 Kündigung und Datenlöschung

Es gelten die allgemeinen Kündigungsbestimmungen gemäss §8.1 (3 Monate). Kundendaten werden 30 Tage nach Vertragsende gelöscht. Der Kunde ist verpflichtet, vor Vertragsende eine vollständige Datensicherung vorzunehmen.

## 11. Synchronisationsdienste (CiSync)

### 11.1 Leistungsgegenstand

CiSync ermöglicht die automatisierte Synchronisation von Daten zwischen verschiedenen Systemen, Standorten oder Applikationen gemäss der vereinbarten Leistungsbeschreibung.

### 11.2 Datensicherheit und Kundenpflichten

Der Kunde führt vor Aktivierung von Synchronisationsprozessen sowie vor jeder Änderung der Synchronisationskonfiguration vollständige Datensicherungen durch. Systemänderungen, welche die Synchronisation beeinflussen könnten, sind Sieber Engineering AG vorgängig mitzuteilen.

### 11.3 Haftungsausschluss CiSync

Sieber Engineering AG schliesst jede Haftung für Datenverluste, Datenveränderungen, Datenkorrumpierungen oder sonstige Datenschäden ausdrücklich aus, die im Zusammenhang mit CiSync entstehen – unabhängig ob durch fehlerhafte Konfiguration, Inkompatibilitäten, Netzwerkunterbrechungen, Software-Updates oder sonstige technische Ursachen verursacht. Der Kunde ist allein verantwortlich für Vollständigkeit und Integrität seiner Daten. Sieber Engineering AG übernimmt keine Gewährleistung für die Korrektheit oder Konsistenz der synchronisierten Daten.

## 12. Telefonie- und VoIP-Dienstleistungen

### 12.1 Leistungsgegenstand

Sieber Engineering AG bietet SIP-Trunks, virtuelle Telefonanlagen, Rufnummernbereitstellung sowie Mehrwertdienste für natürliche und juristische Personen an.

### 12.2 Notruf-Hinweis

VoIP-Dienste von Sieber Engineering AG gewährleisten den Zugang zu Notrufdiensten (117, 118, 144, 112) nicht in gleicher Weise wie herkömmliche Telefonanschlüsse. Bei Stromausfall, Internetunterbruch oder technischen Störungen ist die Erreichbarkeit von Notrufdiensten nicht garantiert. Der Kunde ist für alternative Notfallkommunikationsmittel selbst verantwortlich. Sieber Engineering AG übernimmt keine Haftung für Folgen einer eingeschränkten oder nicht verfügbaren Notruferreichbarkeit.

### 12.3 Rufnummern

Rufnummern verbleiben im Eigentum von Sieber Engineering AG. Der Kunde erhält hieran weder Verfügungs- noch Eigentumsrechte. Wegportierungen zu einem anderen Anbieter sind frühestens 6 Monate nach Nummernzuteilung und nach Begleichung aller offenen Forderungen möglich.

### 12.4 Tarife, Abrechnung und Verbindungsgebühren

Aktuelle Tarife sind auf der Website von Sieber Engineering AG abrufbar. Prepaid: ausreichendes Guthaben vor Nutzung kostenpflichtiger Dienste. Postpaid: monatliche Sammelrechnung mit Verbindungsnachweis, Zahlungsfrist 30 Tage.

Sieber Engineering AG ist berechtigt, Verbindungsgebühren (Gesprächstarife, Minutenpreise, Verbindungsentgelte) jederzeit ohne vorgängige Mitteilung anzupassen. Es gelten stets die zum Zeitpunkt der Verbindung auf der Website publizierten Tarife. Drittanbieter-Tarifanpassungen (Mehrwertdienste) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

### 12.5 Inaktive Konten und Guthaben

Konten ohne Guthaben werden nach 60 Tagen seit dem letzten Anruf deaktiviert; Konten mit Guthaben nach 120 Tagen. Restguthaben verfallen bei Vertragsauflösung, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht. Vor Kontoauflösung kann Guthaben auf ein anderes Konto von Sieber Engineering AG transferiert werden (Mindestbetrag CHF 3.00).

### 12.6 Schutz vor Missbrauch und Fernwartung

Der Kunde ist für den Schutz seiner VoIP-Endgeräte, Gateways und Telefonanlagen selbst verantwortlich. Sieber Engineering AG haftet nicht für Schäden durch Hackerangriffe auf Endgeräte des Kunden. Sieber Engineering AG ist berechtigt, für Konfiguration und Wartung auf die eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen.

### 12.7 Mehrwertdienste

Der Kunde kann den Zugang zu Mehrwertdiensten auf seinen Rufnummern jederzeit über sein Benutzerkonto oder auf Anfrage bei Sieber Engineering AG sperren lassen.

## 13. ERP-Lösung (CiERP)

### 13.1 Leistungsgegenstand und Lizenzmodell

Sieber Engineering AG bietet unter der Bezeichnung CiERP eine ERP-Lösung ausschliesslich als gehosteten Dienst (SaaS/Miet-Modell) an. Ein Kauf- oder Selbst-Hosting-Modell wird nicht angeboten. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares, auf die Vertragsdauer beschränktes Nutzungsrecht an der jeweils aktuellsten Version der Software. Die lizenzierten Module, die Anzahl Benutzer sowie die Nutzungsgebühr werden im Einzelvertrag (Softwarenutzungsvertrag CiERP) vereinbart.

### 13.2 Nutzungsrecht und Einschränkungen

Das Nutzungsrecht ist auf den internen Geschäftsbetrieb des Kunden beschränkt. Die Software darf ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung weder mittelbar noch unmittelbar zugunsten Dritter genutzt werden. Nur die vertraglich vereinbarte Anzahl Benutzer darf auf die Software zugreifen. Die Software darf nicht verändert, dekompiliert oder zurückentwickelt werden. Alle Schutzrechte verbleiben bei Sieber Engineering AG.

### 13.3 Updates und Weiterentwicklung

In der Nutzungsgebühr inbegriffen ist die Lieferung von Updates (Verbesserungen, Erweiterungen, Fehlerkorrekturen). Sieber Engineering AG ist berechtigt, Funktionen im Rahmen von Updates anzupassen; wesentliche Änderungen werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf bestimmte Funktionen oder spezifische Erweiterungen.

### 13.4 Verfügbarkeit und Datensicherung

Sieber Engineering AG ist bestrebt, CiERP rund um die Uhr verfügbar zu halten. Kundendaten werden täglich gesichert auf Servern in der Schweiz und Deutschland. Die Wiederherstellung von Daten auf Kundenwunsch kann kostenpflichtig sein. Der Kunde ist zusätzlich für eigene Datensicherungen verantwortlich.

### 13.5 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Sieber Engineering AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck, für die Richtigkeit von Berechnungen oder Buchungen, für Datenverluste infolge von Systemausfällen oder Fehlbedienungen, für steuerrechtliche oder buchhalterische Konsequenzen sowie für Folgeschäden jeglicher Art. Gewährleistungsansprüche entfallen bei Bedienungsfehlern, kundenseitigen Änderungen oder Inkompatibilitäten mit der Kundeninfrastruktur. Es gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen gemäss §5.2.

### 13.6 Testzeitraum

Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Nutzungsgebühren hat der Kunde das Recht, CiERP während 30 Tagen auf einem nicht produktiven System für Testzwecke zu nutzen.

### 13.7 Zahlungsverzug und Sistierung

Bei Zahlungsverzug ist Sieber Engineering AG berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist den Zugang auf «read-only» einzuschränken: Daten können eingesehen und exportiert, aber keine neuen Datensätze erfasst werden. Die Einschränkung entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der geschuldeten Gebühren.

### 13.8 Vertragsende und Datenlöschung

Bei Vertragsende stellt Sieber Engineering AG dem Kunden für 30 Tage eine Exportfunktion zur Verfügung. Danach werden sämtliche Kundendaten unwiderruflich gelöscht. Der Einzelvertrag (Softwarenutzungsvertrag CiERP) regelt die detaillierten Lizenz- und Leistungsbedingungen.

## 14. vISP/SH Partnerprogramm

Diese AGB gelten auch für Dritte, die Hosting-Verträge oder Verträge über die Aufschaltung kommerzieller Internetauftritte auf die Plattform von Sieber Engineering AG vermitteln (vISP + SH Partnerprogramm).

## 15. Weitere Bestimmungen

### 15.1 Änderungen der AGB

Sieber Engineering AG kann diese AGB jederzeit ändern. Bei nachteiligen Änderungen kann der Kunde bis zum Inkrafttreten ohne finanzielle Folgen kündigen. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Website von Sieber Engineering AG publiziert.

### 15.2 Salvatorische Klausel

Unwirksame Bestimmungen werden durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen ersetzt. Bei Widersprüchen zwischen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

### 15.3 Abtretung

Rechte und Pflichten können nur mit schriftlicher Zustimmung auf Dritte übertragen werden. Ausgenommen ist die Übertragung an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft von Sieber Engineering AG.

### 15.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil von Sieber Engineering AG. Sieber Engineering AG ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.

*Diese Benutzungsrichtlinien sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden und Sieber Engineering AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages.*

## 1. Benutzung der Dienstleistungen

### 1.1 Gesetzeskonforme Nutzung

Die Benutzung darf nur im Einklang mit den in der Schweiz und im Ausland gültigen Gesetzen erfolgen. Verboten sind namentlich:

- Begehung, Teilnahme oder Begünstigung von Straftaten (Betrug, Computerkriminalität, Geldwäscherei, Urkundenfälschung, unerlaubte Glücksspiele etc.).
- Verbreitung straf- oder zivilrechtswidriger Inhalte (Gewaltdarstellungen, Pornographie, Rassendiskriminierung, Ehrverletzung etc.). Weiche Pornografie nur mit wirksamen Alterssperren für Über-16-Jährige zulässig.
- Unbefugter Bezug, Speicherung oder Verbreitung urheberrechtlich, marken-, datenschutz- oder patentrechtlich geschützter Inhalte.
- Unlautere Massenwerbung (Spam, SPIT), Belästigung Dritter, Hacking, Phishing, Ausspionieren von Nutzerdaten, Schädigung der Fernmeldeinfrastruktur durch schädliche Software.

### 1.2 Schadloshaltung und Applikationen

Der Kunde trifft geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung rechtswidriger Nutzung und hält Sieber Engineering AG schadlos für alle daraus entstehenden Ansprüche. Die Installation von Applikationen auf den Servern sowie ressourcenintensive Downloads erfordern die vorgängige Zustimmung von Sieber Engineering AG.

## 2. Elektronische Post und Kommunikation

Der Kunde ist für den Inhalt aller versendeten Mitteilungen verantwortlich. Verboten sind: Spamming, SPIT, Spoofing, Missbrauch fremder Mailserver als Relay sowie das Anbieten von Banneraustausch- und E-Mail-Austausch-Seiten.

## 3. Sicherheits-Richtlinien

### 3.1 Verbotene Handlungen

Verletzungen der System- und Netzwerksicherheit sind Vertragsverletzungen mit zivil- und strafrechtlichen Folgen. Verboten sind insbesondere: unerlaubtes Scanning, Sniffing, Flooding/Mail-Bombing sowie Manipulationen von TCP/IP-Paket-Headern.

### 3.2 Passwörter und Schutzmassnahmen

Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen niemandem zugänglich gemacht werden. Der Kunde schützt seine Infrastruktur nach dem Stand der Technik gegen unbefugten Zugriff und schädliche Inhalte. Dienstleistungen sind durch Logout ordnungsgemäss zu beenden. Sieber Engineering AG behält sich stichprobenweise Kontrollen vor.

## 4. Verfolgung von Verletzungen

Bei Gefährdung der Netzwerksicherheit oder Vertragsverletzung kann Sieber Engineering AG Dienstleistungen und Netzwerkzugang einstellen. Der Abklärungsaufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Sieber Engineering AG kann die Identität des Kunden gegenüber Strafverfolgungsbehörden bekannt geben.

## 5. Mitteilungen und Änderungen

Mängel, Störungen oder Missbrauch sind Sieber Engineering AG unverzüglich zu melden: info@sieber-engineering.ch. Sieber Engineering AG behält sich vor, diese Richtlinien jederzeit anzupassen.